

109-41328

53 listu

list c. 2-4 maric

list c. 44 clugh

10.3.2009 fuel

Abschrift.

Dr. Ing. Karl Werba
Ständiger beeideter
Gerichtssachverständiger.

P. J.
l. a. d.
14/8.40

Schätzung

des Restgutes: J e d i b a b .

Ausmass: 73,58 ha

Über Auftrag der Gruppe II Abtlg D der Sektion IX des Ministeriums für Landwirtschaft in Prag wurde das Restgut Jedibab durch den unterzeichneten Gerichtssachverständigen, Dr. Ing. Agr. Karl Werba in Klitschan, Post Rötkirchen bei Prag am 17.VII.1940 geschätzt.

Das Objekt liegt in der Ortschaft Jedibab im Katastralgebiet der Gemeinde Kschiwous und ist unter der Einlagezahl 215 im Grundbuch vermerkt. Unter der gleichen Einlagezahl ist auch die einzige und nur 0,3562 ha grosse Parzelle eingetragen, die im Katastralgebiet der Gemeinde Duschnik a.d.M. liegt.

Es handelt sich um das Restgut des ehemals Chotek'schen Hofes der Herrschaft Weltrus, das im Zuge der tschechischen Bodenreform entstanden ist.

Das zuständige Bezirksgericht und Steueramt ist in Kralup an der Moldau.

Eigentümer.

Der grundbücherliche Eigentümer ist Heinrich Libický. Dieser starb vor ungefähr 2 Jahren, seine Erbin ist seine Ehegattin Marta Sara Libická. Seit Juli 1939 steht das Objekt unter der Zwangsverwaltung des Bodenamtes.

Ausmass.

Das Gesamtausmass des Restgutes beträgt 73,5827 ha.
Hiervon entfallen auf:

H. S. IV C2/39

eintreffende Waren disponiert und von dort abgeholt werden, wenn wegen Hochwasser der Fährverkehr eingestellt wird. Ansonsten kann man mit der Fähre, die sich direkt in Jedibab befindet, zu der, nur 1,5 km entfernten Personenhaltestelle Mlčechvosty oder zu der jenseitigen Frachtstation Wranan gelangen, die nur 3 km entfernt ist. Die Übersetzung jedes Fuhrwerkes kostet 5 K.

Das zuständige Postamt befindet sich in dem, etwa 1,5 km entfernten Wojkowitz, von wo es auch telefonische und telegrafische Verbindung gibt.

Der Hof Jedibab liegt an der Gutsgränze, an den Hof, bzw. an den Garten schliessen sich die Felder an, die 3 grössere Komplexe zu beiden Seiten der, nach Duschnik führenden Strasse bilden, die nur durch schmälere fremde Felder voneinander getrennt sind. Die grösste Entfernung vom Hofe bis zum letzten Feld beträgt kaum einen Kilometer. Alle Felder sind absolut eben und von gleichartiger Bodenbeschaffenheit. Es handelt sich durchwegs um einen sehr fruchtbaren Anschwemmungsboden, in dessen Zusammensetzung der Lehm die sandigen Bestandteile bei Weitem überwiegt. Oberflächlich ist nur ein ganz schmaler, etwas schottriger Streifen zu beobachten, der 2 Felder durchschneidet. Der Untergrund ist durchlässig, doch trocknen die Felder auch bei grösster Trockenheit nicht so leicht aus, da der Grundwasserspiegel wegen des gleichen Flussniveaus ziemlich hoch liegt. Derart ist zu erklären, dass in trockenen Jahren, die hier die Regel bilden, die Ernte viel besser ist, als wenn es, so wie heuer, viel regnet.

Die Wiesen bilden einen Streifen längs des Flussufers und leiden niemals an Trockenheit. Hinter einem kleineren Schutzdamm liegen die Felder, die derart an einer Stelle bis zu einer Entfernung von nur 60 m an den Fluss heranreichen. Selbstverständlich sind dies gegebene Voraussetzungen für einen intensiven Gemüsebau, da das Flusswasser mittels einer Motorpumpe und einer, verhältnismässig kleinen Rohrleitung

Felder:

3. Bonitätsklasse	9,9735 ha
4. Bonitätsklasse	51,8560 ha
5. Bonitätsklasse	8,8032 ha

zusammen 70,6327 ha

Gärten:

4. Bonitätsklasse	0,5754
-------------------	--------

Wiesen:

4. Bonitätsklasse	1,2030
-------------------	--------

Weiden:

3. Bonitätsklasse	0,1606
-------------------	--------

Verbaute Fläche:	0,8291
------------------------	--------

Unland:	0,1819
---------------	--------

Insgesamt	73,5827 ha
	=====

Allgemeine Beschreibung.

Das Restgut Jedibab, dessen Hof in der gleichnamigen Ortschaft liegt, befindet sich an der, von Kschiwous nach Duschnik führenden Strasse und ist von beiden Ortschaften ungefähr einen Kilometer entfernt. Es liegt unmittelbar an der Moldau, die von Kralup kommend hier einen Bogen macht, um sich bei Melnik mit der Elbe zu vereinigen. So günstig sich die Nähe des Flusses auf die landwirtschaftliche Produktion auswirkt, so nachteilig wirkt hier derselbe als Verkehrshindernis, da die Brücken weit entfernt sind und die Verbindung mit dem anderen Ufer, auf dem die Bahnstationen liegen, nur durch Fähren aufrecht erhalten werden kann. Die nächste Brücke flussaufwärts ist in Weltrus, cca 8 km entfernt, flussabwärts gibt es erst bei dem, von Jedibab cca 11 km entfernten Obristwi eine Brücke, die hier über die Elbe führt. Die Eisenbahnstation, die auf der gleichen Flussseite liegt, ist in dem, 7 km entfernten Auschitz. Dorthin müssen die Frachten gefahren werden oder

zur Bewässerung herangezogen werden kann und auch wird. Gegenwärtig dienen 9,28 ha, also ein Achtel der Gesamtfläche dem Gemüsebau, doch waren in früheren Konjunkturlagen bis 28 ha, also mehr als ein Drittel der Gutsfläche dem Gemüsebau gewidmet. Es handelt sich also der Struktur nach um beste Gemüse- und Rübenböden.

Wegen der geschützten Lage gedeiht aber auch sehr gut der Hopfen, dessen Anbau in dieser Gegend beginnt und sich dann bis Raudnitz hinzieht. Gegenüber, jenseits des Flusses schützen vor Nordwinden die, mit Wein bepflanzten Hügel von Melnik.

Ein weiterer Vorteil der Lage an der Moldau ist die Möglichkeit, zu geringen Preisen Prager Fäkalien zu Kompostzwecken zu kaufen, die mit Schiffen herausbefördert und mit Pumpen bis auf das Feld gepumpt werden.

Ein nicht zu verschweigender und bei der Bewertung auch zu berücksichtigender Umstand ist allerdings die Tatsache, dass bei Hochwasser ein Teil der Felder überschwemmt wird, da die Meereshöhe nur 180 m beträgt, also dem Werte gleichkommt, der in Prag für den Moldauspiegel gilt. Bei dem ausnahmsweise hohen Wasserstand des heutigen Winters waren cca 15 ha, also ein Fünftel der Gutsfläche unter Wasser. Während der Vegetationsperiode soll es aber in den letzten Jahren zu keiner Überschwemmung gekommen sein.

Klima.



Das Gut liegt in der trockenen Zone, die das Gebiet um Melnik umfasst. Abgesehen von den 2 letzten Jahren, liegt der durchschnittliche Jahresniederschlagswert unter 400mm. Es gab aber auch Jahre, da im ganzen Jahr nur 50 bis 100 mm Gesamtniederschlag zu verzeichnen waren. Die Felder von Jedibab sind dafür bekannt, dass sie derartige Trockenheitsperioden sehr gut ertragen, was mit den, bereits eingangs erwähnten Grundwasserverhältnissen zu erklären ist. Derart ist das Klima als vorteilhaft zu bezeichnen. Bei intensi-

4

ver Bewirtschaftung ist es möglich, grosse Erträge zu erzielen und vor Allem mit konstanten Erträgen zu rechnen.

Kommunikationen und Absatz:

Wie schon bei der allgemeinen Beschreibung erwähnt, führt die Bahnstrecke (Prag-Kralup-Aussig) auf der linken, also jenseitigen Moldauseite entlang und infolge Fehlens einer Brücke ist die Lage der Bahnstationen für das Gut ungünstig, was bei der Bewertung berücksichtigt werden muss-

Die Strassenverbindung ist durch leidliche Bezirksstrassen gegeben, zur Asphaltstrasse in Weltrus sind es allerdings 8 km, auf der anderen Seite, über Auschitz sogar etwas mehr. Die Distanz bis Prag auf der Strasse beträgt oca 33 km.

Diese Strassenentfernung ist bedeutsam, da das Gemüse nur auf dem Prager Markt verwertet werden kann. In besten Zeiten hielt das Gut einen eigenen kleinen Lieferwagen, der täglich nach Prag mit dem Gemüse fuhr und Gasthausabfälle für die Schweinemast zurückbrachte. Derzeit holt ein Händler das Gemüse jeden zweiten Tag ab, doch die Abhängigkeit von der Verfrachtung äussert sich in den gezahlten Preisen und beeinflusst so wesentlich die Rentabilität des Gemüsebaues. Eine bessere Verbindung mit dem Hauptmarkte müsste sich in der Bewertung der, zum Gemüsebau geeigneten Felder wieder spiegeln.

Es besteht allerdings die Möglichkeit, mit der, in Wojkowitz befindlichen Konservenfabrik des Gutsbesitzers Schuster ein Lieferungsabkommen zu schliessen, doch würden als Grundlage doch nur die gedrückten Frischmarktpreise gelten.

Der Milchpreis ist durch die beginnende Marktregelung und durch die Festsetzung von Mindestpreisen zwar etwas zufriedenstellender geworden, doch lassen die Verfrachtungsspesen keine bessere Verwertung als zu ungefähr 1,50 k pro Liter zu.

Die Getreidepreise ermässigen sich ebenfalls um den Frahtsatz der jeweiligen Bahnstation - Prag.

5

Obstbäume.

Längs der, die Felder durchschneidenden Bezirksstrasse stehen Obstbäume, vornehmlich Zwetschken, die teilweise schon durch neue Bäume zu ersetzen wären. Ihr Wert ist im Grundpreis mit eingerechnet.

Der Hopfengarten.

Auf dem, vom Hofe am weitesten entfernten Feld steht neben dem bewässerten Gemüsefeld der Hopfengarten, der eine Fläche von 4,80 ha einnimmt. Es sind insgesamt 380 Schock Hopfenpflanzen vorhanden, doch müssen wegen der angeordneten Restringierung des Hopfenbaues, 30 Schock unkultiviert bleiben. Die Anlage ist jetzt 25 Jahre alt, trotzdem sind die Hölzer und Drähte in leidlicher Ordnung, so dass die Hopfengarteneinrichtung mit noch 30 % des Anschaffungswertes von 81.000 K, also mit 24.300 K bewertet werden muss, welcher Preis dem Bodenwerte hinzuzurechnen ist. Der normale Neuanschaffungspreis von 1 ha Hopfengarten ergab sich gelegentlich einer genauen Kalkulation im Jahre 1934 mit 26.000 K für die blosse Einrichtung. Der Preis würde sich heute noch höher stellen, doch es muss von konjunkturellen Einflüssen abgesehen werden, ausserdem bedingt das Alter der Anlage eine wesentliche Abschreibung, worauf bei der Bewertung ebenfalls Rücksicht genommen wurde.

Der Ertrag war im Vorjahre 62 dz Hopfen. Unter der Voraussetzung einer gleich guten Ernte hinsichtlich Quantität und vor Allem Qualität und bei Berücksichtigung des Ausfalles der Ernte von 30 stillgelegten Schock Hopfens, könnte heuer mit einer Ernte von 56 dz Hopfen gerechnet werden. Bei einem Preise von 2.000 K pro dz wäre der Bruttoertrag 112.000 K, von dem aber mindestens 50.000 K Regiespesen abzurechnen sind, so dass ein Reinertrag von 62.000 K verbliebe. Diese Zahlen wurden bei der Errechnung des Erntewertes verwendet, können sich aber natürlich ändern, da am Tage der Besichtigung der Hopfen erst zu blühen begann und gegen Schädlinge noch nicht gespritzt worden war.

6

Der Boden des Hopfengartens wurde so wie die übrigen Felder geschätzt, da der höhere Ertrag des Hopfengartens eine Funktion der, besonders bewerteten Einrichtung und der intensiven Bearbeitung ist und die Möglichkeit, Hopfen zu bauen, wesentlich durch die Konjunktur bedingt ist. In dem konjunkturschwachen Jahren gaben die Hopfengärten einen niedrigen Ertrag als die anderen Felder.

Arbeitskräfte:

Zu den normalen landwirtschaftlichen Arbeiten stehen genug einheimische Arbeiter zur Verfügung, obwohl der Gemüsebau einen grösseren Verbrauch an Arbeitskräften bedingt.

Zur Hopfenpflücke müssen allerdings Saisonarbeiter eingesetzt werden, die teuer kommen. Die Rentabilität des Objektes wird immer mehr von der Beschränkung der menschlichen Arbeitskraft abhängig werden bei gleichzeitiger Steigerung der Rotherträge, die bei rationeller Bewirtschaftung möglich wäre.

Die Bewirtschaftung:

Wie schon erwähnt wurde, handelt es sich um eine intensive Rüben-Gemüse-Hopfenwirtschaft mit günstigen Produktionsverhältnissen, die bei guter Bewirtschaftung bedeutende Erträge abwerfen könnte. Dies war früher auch der Fall und das Gut war fast 30 Jahre lang an den gleichen Pächter verpachtet, der es schliesslich als Restgut zugeteilt bekam, bzw. der Sohn dieses Pächters, der aber immer schlechter wirtschaftete. Als dieser starb, wurde die Bewirtschaftung immer schlechter und das Gut verwarhlöste nicht nur äusserlich immer mehr, sondern auch die Produktionskraft verfiel rapid, zumal die Witwe des grundbücherlichen Eigentümers offensichtlich trachtete das Gut möglichst auszuplündern, ehe es zum Verkaufe kam. So entblösste sie im Frühjahr 1939



7

das Gut des gesamten Viehstandes und wollte gerade die, inzwischen notwendig gewordene Genehmigung zum Verkauf einholen, als die Zwangsverwaltung des Bodenamtes kam. Bei der Übernahme wurden nur 3 Kühe und 5 überalterte, schwache Pferde vorgefunden, das tote Inventar und die Vorräte waren gepfändet, die Kasse leer, die Gebäude ebenso verwahrlost wie die Felder, die einen geringen Ertrag gaben. Diese Misswirtschaft hat natürlich den Wert des Objektes stark herabgemindert und wenn auch die Zwangsverwaltung mit grösseren Geldmitteln, die aufgenommen werden mussten, schon viel beschaffen hat, so ist eine jahrelange Misswirtschaft nicht so schnell wegzuwischen. Die Wertminderung wurde bei der Bewertung berücksichtigt, ebenso der Umstand, dass das Objekt noch immer nicht das notwendige lebende Inventar hat.

Das lebende Inventar.

An lebendem Inventar war am Tage der Besichtigung vorhanden:

10 Arbeitspferde im Werte von	64.000 K
17 Malkkühe und 2 Absatzkälber	50.500 K
50 grössere Absatzferkel	10.000 K
9 Läuferschweine	<u>254.500 K</u>

Wert des lebenden Inventars 129.000 K

Das tote Inventar.

Das tote Inventar ist zwar in dem Masse vorhanden, als es zur Bewirtschaftung des Hofes unumgänglich notwendig ist, doch handelt es sich durchweg um ältere Stücke, die zum Teile nur noch Alteisenwert haben. An grösseren Stücken ist 1 sehr alte dreschgarnitur, bestehend aus einer Dreschmaschine, einem 7 Atm. Dampfkessel und einer Strohpresse vorhanden, ferner 1 alter Getreidebinder, 1 unbenützter Gebläsehäcksler, alt, 1 Drillmaschine, 1 Elektromotor, 1 Wasserpumpe im Hof sowie die Bewässerungsanlage zu der

8

500 m lange, noch gebrauchsfähige Eisenrohre gehören, sowie eine Pumpe, zu der allerdings der Antriebsmotor noch fehlt, weil der alte Holzgasmotor nicht gebrauchsfähig ist. Nach genauer Bewertung an Hand des, von der Zwangsverwaltung geführten Verzeichnisses, kann der Wert des toten Inventars mit 55.220 K bezeichnet werden.

Die Vorräte:

An Vorräten waren am Tage der Besichtigung nur 200 dz. Streustroh sowie 100 dz Wiesen- und Kleeheu neuer Fehchung vorrätig, die zusammen einen Wert von 11.000 K vorstellen. Die Strohrtriste am Felde wurde nicht bewertet, da sie verkauft ist.

Der Fundus instruktus.

hat demnach einen Wert von:

Lebendes Inventar	129.000 K
Totes Inventar	55.220 K
Vorräte	11.000 K
zusammen:	195.220 K
	=====



Die Gebäude.

Das Gut wird vom Meierhof aus bewirtschaftet, der in der Ortschaft Jedibab liegt. Die Gebäude bilden ein grosses Geviert, an das sich an der einen Längsseite der Nutzgarten mit dem Glashaus und weiterhin 18 ha Felder anschliessen. Neben der Einfahrt zur linken Hand steht das Wohnhaus, das in den letzten Jahren durch einen kleineren Zubau vergrössert und neu überholt worden ist. Es macht daher einen guten Eindruck und ist auch innen gut eingerichtet, wobei insbesondere die Zentral-Warmwasserheizung erwähnt sei. Die Möbeleinrichtung gehört dem Oberverwalter der Zwangs-

9

verwaltung, der hier wohnt. An das Wohnhaus schliesst ein kleiner Ziergarten an.

Gegenüber der Einfahrt steht der Pferdestall, der 11 Pferden Platz bietet und mit Wasserleitung versehen ist. An den Pferdestall schliesst die Futterkammer mit der Milchammer an, hierauf folgt der Kuhstall, in dem 40 Kühe Platz hätten, ohne dass die 7 Schweineboxen entfernt werden müssten, die ebenfalls im Kuhstall untergebracht sind. Der halbe Stall ist mit Ventil-Selbsttränken versehen. Den Abschluss des Kuhstalles bildet noch eine kleinere Futterkammer.

In der gleichen Front, aber etwas nach rückwärts in den Garten hereingebaut steht die Hopfendarre, die mit dem Schüttboden in einem 3 stöckigen Gebäude untergebracht ist. Anschliessend folgt eine Gerätekammer, dann eine eintennige Scheuer. Im rechten Winkel zu dieser steht eine grosse 2 tennige Scheuer, die die ganze, dem Wohnhaus gegenüberliegende Schmalseite einnimmt.

Die zweite Längsseite des Hofes, an der die Dorfstrasse entlangführt, wird durch einen Geräteschuppen, Leutewohnungen, Kohlenschuppen, Wagenremise, durch eine Garage und 1 Waschküche, sowie durch das Einfahrtstor gebildet.

Es handelt sich durchwegs um Steinbauten mit hartem Dach. Wie schon erwähnt, befindet sich das ebenerdige Wohnhaus im besten Zustand von allen Gebäuden, da es in den letzten 3 Jahren hergerichtet worden ist. Die anderen Gebäude weisen Spuren grosser Vernachlässigung auf. Insbesondere die Aussenfront ist durchwegs neu zu verputzen, soweit der Mörtel abgefallen ist oder sich ablöst, ebenso gehören alle Gebäude neu getüncht, die Holztüren sind auszubessern und anzustreichen, bzw. einzulassen, die Dachrinnen müssen gereinigt, zum Teil ersetzt und angestrichen werden. Die Glashäuser bzw. Mistbeete bedürfen ebenfalls einer gründlichen Überholung. Die Dächer sind soweit in Ordnung. Der Aufwand für die notwendigsten Herrichtungsarbeiten kann

10

mit 35.000 K beziffert werden, auf welche Ziffer bei der Berechnung des Ertragswertes Bedacht genommen werden wird. Da der Hof ursprünglich grösser war, sind die Gebäude vollkommen ausreichend, ohne einen unnützen Ballast darzustellen.

Ausserhalb des Hofes, ungefähr in der Mitte der Felder zwischen den Ortschaften Jedibab und Duschnik steht an der Moldauböschung noch ein kleines ebenerdiges Gebäude, das früher zur Trocknung von Obst verwendet worden ist. Heute sind in den 2 Räumen Kutscher untergebracht, die gleichzeitig die Felder an jener Stelle bewachen.

Der Wert der Gebäude ist im Hektarpreis mit eingerechnet.

Des Interesses wegen sei noch erwähnt, dass auf den Feldern die Reste von 6 Betonbunkern stehen, die im Vorjahre gesprengt worden sind. Die Fortschaffung dieser Betonmassen, und Wiederurbarmachung der Feldstellen wird ziemliche Kosten verursachen.

Der Ertragswert.

Auf Grund der genauen Errechnung des Rohertrages und der hierzu notwendigen Aufrechnungen, sowie bei Berücksichtigung der Spezialkulturen mit ihren Mehraufwendungen einerseits und den konjunkturellen Preisschwankungen andererseits, kann mit einem durchschnittlichen Hektarreinertrag von 517 K gerechnet werden. Danach würde sich ein Ertragswert des Gutes von 1,086.850 K ergeben. Die Voraussetzung hierfür wäre allerdings, dass das Gut mit normalem Inventar versehen wäre und die Gebäude in ordnungsmässigem Zustand sind. Da dies nicht der Fall ist, muss vom oben angeführten Ertragswert abgerechnet werden:

Für komplettes totes Inventar	110.370 K
Für ausreichendes lebendes Inv.	257.530 K
Für die Gebäudereparaturen	35,000 K

zusammen

402.900 K

11

Nach Subtraktion dieser Zahl von dem obigen Ertragswert

	1,086.850 K
ergibt sich ein Betrag von	683.950 K
der nach Hinzurechnung des tatsächlichen vorhandenen Fundus instructus im Wert von	195.220 K
den, dem derzeitigen Zustand entsprechen- den <u>Ertragswert</u> ergibt, nämlich	879.170 K

Der Verkaufswert.

Unter Berücksichtigung der genau ermittelten örtlichen Verhältnisse, der Produktionskraft der Böden, des derzeitigen Kulturzustandes, der verkehrstechnischen Lage und der Absatzbedingungen sowie der, in der Umgebung geltenden Bodenpreise im Grossen und nach Ausscheidung konjunktureller Überpreise, ergeben sich als Verkaufswert folgende Sätze:

Bonitätsklasse:	Ausmass: ha	Hektarpreis: K	Verkaufswert: K
<u>Felder:</u>			
III.	9,9735	16.000	159.576
IV.	51,8560	13.000	674.128
V.	8,8032	11.000	96.835
			930.539,--
<u>Garten:</u>			
IV.	0.5754	18.000	10.357,--
<u>Wiese:</u>			
IV.	1.2030	18.000	21.654,--
<u>Weide:</u>			
III.	0.1606	500	80,--
<u>Baufläche:</u>			
	0.8921	22.000	18.240,--
<u>Unproduktiv:</u>			
	0.1819	500	90,--
			980.960,--

17878



12

Übertrag	980.960,--
Hierzu der Wert der Hopfengarten- Einrichtung	24.300,--
Verkaufswert des Bodens	1,005.260,--
Nach Hinzurechnung des vorhandenen Fundus	195.220,--
ergibt sich der <u>Verkaufswert</u> des Objektes ohne Ernte	1,200.480,--

Der Erntewert.

Kulturgattung	Hektar	Erntemenge	Preispro ds.	Preis
W.Roggen	8.65	216	160,--	34.560,--
W.Weizen	5.96	131	180,--	23.580,--
S.Gerste	8.65	207	160,--	33.120,--
S.Weizen	8.07	177	180,--	31.860,--
Hafer	2.69	67	140,--	9.380,--
S.Mischling	1.53	verfüttert		
Z.Rübe	10.--	3.200	22,--	70.400,--
F.Rübe	0.76	300	15,--	4.500,--
Gemüse	9.23			95.000,--
Hopfen	4.80	56	2.000,--	112.000,--
				414.400,--
Kartoffel	4.03	600	50.--	30.000,--
Frühkartoffel	1.34	verkauft	--	--
Luzerne	4.96	verfüttert	--	--
Wiese	1.73	10	70,--	700,--
	72.40			445.100,--
abzüglich 20 % Erntekosten				89.020,--
			verbleibt	356.080,--
plus Strohwert				30.400,--
Übernahmswert der voraussichtlichen Ernte ..				386.480,--
Nach Hinzurechnung des vorhin ermittelten Verkaufswertes des Objektes von				1,005.260,--
ergibt sich der Verkaufswert samt Ernte mit				1,586.960,--

13

Zusammenfassung.

<u>Ertragswert</u> des Gutes Jedibab	879.170,-- K
<u>Verkaufswert</u> des Bodens samt der Hopfeneinrichtung	1,005.260,-- K
Wert des Inventars u. Rauhfutternvorräte ...	195.220,-- K
<u>Verkaufswert</u> des Gutes ohne Ernte	1,200.480,-- K
Wert der erwarteten Ernte	386.480,-- K
Verkaufswert des Gutes samt Ernte	1,586.960,-- K

Der durchschnittliche Schätzwert des Gutes Jedibab

samt Hopfeneinrichtung und vorhandenem Inventar
ohne Ernte ergibt sich als arithmetisches Mittel
des Ertragswertes 879.170,-- K
und des Verkaufswertes 1,200.480,-- K

$$\begin{aligned} \text{mit} & \dots\dots\dots \frac{2,079.650}{2} = \\ & = 1,039.825,-- K \\ & \text{=====} \end{aligned}$$

im Worten: Eine Millionneununddreissigtausend-
achthundertfünfundzwanzig Kronen.

21380

Klitschan, am 20.VII.1940.



Gez: Dr. Werba.

Bino Frank.
Pauflgroschkeles.

14

Prag, den 6. August 1940.

Bodenamt Prag.
Eingang: 8. VIII. 1940.
Postfach Nr.: _____

ha

K.H. mit 1 Anlage

1/4-Obersturmbannführer Bartholomeyczek,
Prag.

1) Gefährdung
 2) Mord und M
 3) Gefährdung mit
 Gefährdung
 kein und
 zu

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage zur Kenntnis übersandt.

- Ich bitte prüfen zu lassen, ob in der einschlägigen Angelegenheit unter dem Gesichtspunkt Massnahmen in die Wege geleitet werden können, dass der Betrieb schlecht bewirtschaftet ist und deshalb unter deutsche Aufsicht gestellt werden muss. Hierbei denke ich nicht an eine Beschlagnahme des Gutsbesitzes, sondern lediglich an eine Einschaltung des Bodenamtes auf der Grundlage, dass die Einnahmen- und Ausgabenwirtschaft sowie die Feldbestellung in regelmässigen Abständen überprüft werden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich gelegentlich über den Stand der Angelegenheit unterrichten würden.

8/8
ha

wh. 19/8 Gg.

22388

Heil Hitler!

[Signature]

1/4-Sturmbannführer.

IV 82.

15

Frau Therese Puhmann, verehelichte Výšek, besass in Vochov bei Pilsen einen Grundbesitz/Gutshof/. Bei der Verehelichung ihres Sohnes Josef Výšek mit Barbora V. überliess sie diesem den Hof

unter Vorbehalt des lebenslänglichen Ausgedinges. Der Sohn Josef V. starb jedoch in jungen Jahren und so fiel der Hof je zur Hälfte seiner Frau Barbora V. und seinem Sohn Josef V. jr. zu.

Barbora Výšek heiratete neuerlich Josef Malec. Obwohl dieser Beamte ist, in Pilsen wohnt und das Gut nicht selbst bewirtschaftet, obwohl ihm bzw. seiner Frau die Hälfte des Gutes zugefallen waren und dies nur auf Grund oben angeführter Umstände, versucht er seit Jahren, der alten, nahezu 85 jährigen Frau Puhmann, unter Aufwendung aller Mittel das Leben zu verbittern. Er hält sich in keiner Weise an die getroffenen Vereinbarungen und musste er bereits vom deutschen Gericht, bzw. Parteistellen verwarnt werden, was jedoch nur auf kurze Zeit Abhilfe bewirkte. Der Stiefsohn Josef Výšek jr. ist minderjährig und Josef Malec verwaltet auch dessen Hälfte.

Da Josef Malec neuerlich weder Naturalien noch den Gegenwert geben will, sieht sich Frau Puhmann verehlt. Výšek gezwungen, amtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Da es sich um einen krassen Fall handelt, bei welchem Verwarnungen oder gerichtliches Einschreiten immer nur kurze Abhilfe gezeitigt haben, die alte Frau überdies der ewigen Stritte und Aufregungen müde ist, bittet Frau Puhmann um Erhebung, ob es möglich ist:

1./Josef Malec bzw. seine Frau Barbara Malec wegen gröblicher Ver-

Der kommissarische Leiter des Bodenamtes

Ministerium für Landwirtschaft · IX. Sektion

P/22.

Prag, den 26. August 1940.

Wenzelsplatz Nr. 58.

Telefon: 30451

An den

W-Sturmbannführer
Oberregierungsrat Dr. G i e s

Prag - Hradschin

Czernin-Palais

Betr.: Grundbesitz Vochov bei Pilsen, ehemalige
Besitzerin Therese Puhmann, Altenteilerin.
Eigentümer Josef Maleč.

Bezug: Ihr Schrb. v. 6.8.1940.

In der Anlage übersende ich das Schreiben vom 6. August 1940 mit seiner Anlage und einem Bericht der Abteilung Wirtschaftsaufsicht über die Besichtigung des Gutes Vochov. Ich hatte nach der Eingabe eine Prüfung der Frage veranlasst, ob die Einsetzung eines Vertrauensmannes des Bodenamtes zur Führung der Wirtschaftsaufsicht zu erwägen sei. Nach dem mir vorgelegten Bericht macht der Betrieb aber einen so guten Eindruck, dass ich zu einem Eingreifen nicht in der Lage bin. Offenbar handelt es sich nur um einen Streit zwischen Frau Vyšek und Herrn Maleč, über den im Rechtswege zu entscheiden wäre.

I.V.

Dr. Ing. ...

IV C 2

17

Bericht über die getroffenen Feststellungen auf dem
Gutshof V o c h o v bei Pilsen, ehem. Besitzerin
Therese Puhmann, verehel. V ý š e k.

Aufgrund des Schreibens des 4-Sturmbannführers Gies vom 6. August 1940 fand am Mittwoch, den 21. August 1940 eine Besichtigung des Hofes Vochov 6 bei Pilsen durch Dipl. Ldw. von Minckwitz und Dipl. Ing. Tilscher statt.

Es wurde zuerst mit Frau Therese V ý š e k, geb. Puhmann, die im Alter von 83 Jahren steht, in Gegenwart ihres 19jährigen Sohnes Josef verhandelt. Sie wurde befragt, welche Klagen sie gegen den Besitzer des Hofes, Herrn Josef Maleč, vorzubringen habe. Frau V. konnte nur vorbringen, dass ihr die Berechnung der Naturalien, soweit sie in bar ausgezahlt werden, zu gering erscheint, dass sie sich aber im übrigen an die meisten Umstände ihrer Klage nicht mehr entsinnen könne. Sie sei alt und wisse z. B. nicht mehr, was sie am vergangenen Tage erhalten habe. Obwohl wiederholt versucht wurde, von ihr, bzw. ihrem Sohne, irgendwelche positiven Angaben zu erhalten, konnten von ihr weitere Aussagen nicht gemacht werden. Sie bewohnt ein sehr sauber gehaltenes Zimmer und scheint einen Mangel in irgendwelcher Hinsicht nicht zu leiden.

Daraufhin wurde der jetzige Besitzer Josef Maleč über die Angelegenheit des Altenteiles vernommen. Das Ausgedinge, das er Frau V ý š e k zu zahlen hat, besteht in folgenden Lieferungen: Jährlich 400 kg Weizenmehl /!/, 800 kg Kartoffeln /!/, 25 kg Schweinefett, 60 kg Schweinefleisch, 25 kg Butter, 720 Stück Eier, 720 Lt. Milch /!/, 100 kg Stroh /!/, 200 kg Kraut, 2 Stück Gänse, 60 dz Steinkohle, 408 kg Brot, 5 m³ Holz. Ausserdem freie Wohnung und 1.200 K bar.

Herr Maleč hat aufgrund des uns vorgelegten Buches nachgewiesen, dass er seinen Verpflichtungen, soweit sie gesetzlich zulässig sind, nachkommt. Soweit die Lieferungen dem Gesetz widersprechen würden, werden die zuständigen Naturalleistungen in bar ausgezahlt und zwar wird die Barauszahlung nach den Preisen der einzelnen Leistungen ab Hof berechnet. Um mit der Alten-

18

teilerin möglichst wenig Streitigkeiten zu bekommen, werden sämtliche Leistungen durch einen Dritten, einen gewissen Stryc, geleistet und jeweils im Buche quittiert. Meines Erachtens dürften die Leistungen für eine alleinstehende alte Frau sowohl in Naturalien, wie in bar völlig ausreichend sein.

Daraufhin wurde eine Besichtigung des Hofes vorgenommen. Der Betrieb liegt mitten im Dorfe Vochov, etwa 5 km westlich von Pilsen. Eisenbahnstation ist im Ort, Molkerei /Milchlieferung ca. 20 Lt. täglich/ und Lagerhaus befinden sich in Pilsen.

Die Felder bestehen aus Boden II. und III. Klasse. Der Acker ist lehmig, Untergrund Sand und Stein, die Krumentiefe beträgt etwa 20 cm. Die Höhenlage beträgt 320 m, Niederschläge etwa 720 mm. Der Acker liegt in 15 verschiedenen Stücken in der Feldmark des Dorfes, der äusserste etwa 2 km vom Hof entfernt.

Das Ausmass beträgt 20.5 ha, davon sind 19.- ha Acker und 0.8 ha Wiesen.

Angebaut werden: 1 ha Roggen, 3 ha Weizen, 2 ha Gerste, 3 ha Hafer, 3.5 ha Kartoffeln, 0.5 ha Futterrüben, 2 ha Kraut, 2 ha Klee und 2 ha Mischling.

Der Viehbesatz besteht aus 6 Kühen, 2 Kalbinnen, 1 Kalb, 2 Ochsen, 2 Pferden und 3 Schweinen. Sämtliches Vieh macht einen gut genährten und gepflegten Eindruck. Der Maschinenpark ist völlig ausreichend und, soweit alt, gut instand gehalten.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Bewirtschaftung des Betriebes einen guten Eindruck macht, sodass in dieser Beziehung ein Grund zum Eingreifen nicht gegeben ist. Sollten sich hinsichtlich des Altentals Streitigkeiten zwischen Frau Výšek und Herrn Maleč ergeben, so bilden diese Privatangelegenheiten dem Bodenamt keinen Grund zum Einschreiten.

Prag, am 22. August 1940.
III/c-v.M./Do.



M. Hücková
ny Pilsen *by.*

49/4
19

Aktenvermerk.

Betrifft: Kloster Strahov.

1./ Im Zuge der Bodenreform erhielt das Kloster Strahov von dem Besitze des Fürsten Metternich in der Nähe von Marienbad ein Revier im Ausmasse von 1332 ha zum Preise von rund K 2.450.-- je ha (etwa 1/3 oder 1/4 des wahren Wertes.)

2./ Das Kloster Strahov hat im Protektorat noch einen Grossgrundbesitz im Ausmasse von 7.000 ha, davon 5.000 ha Forstwirtschaft. Die Güter befinden sich im Bezirke des Oberlandrates Tabor.

3./ Bisher lag die Leitung des Klosters bzw. des Stiftes in den Händen des Abtes Zavoral. Vermögensverwalter bei ihm war Provisor Lacina. Da Abt Zavoral jedoch erkrankt ist, wurde ein Abtadjutor /Stellvertreter/ gewählt und zwar in der Person eines jungen tschechischen Geistlichen Dr. Jarolimek. Dieser hat den Provisor Lacina von der Vermögensverwaltung stark ausgeschaltet und neue Personen damit beauftragt. Unter Leitung dieser soll der Grossgrundbesitz im Protektorat stark vernachlässigt sein.

4./ Der Reichsforstmeister legt nun grossen Wert darauf, den bei Marienbad gelegenen Forstbesitz im Ausmasse von 1332 ha zu erwerben. Da laut internen Weisungen Kirchengut nur vorsichtig behandelt werden soll, hat das Regierungsforstamt im Einvernehmen mit dem Herrn Reichs-

IV 02

statthalter Herrn Dr. Schicketanz beauftragt, mit dem Kloster Strahov wegen Verkauf in Verbindung zu treten.

5./ Die Verhandlungen des Dr. Schicketanz mit dem Kloster ergaben, dass

a/ der Abtadjutor Dr. Jarolimek zu unerfahren und zu unentschlossen ist, um sich zu einem Verkauf zu entschliessen, dass aber

b/ der bisherige Vermögensverwalter Lacina bereit wäre, den Verkauf an das Reich zu dem Ankaufspreise durchzuführen. Der Anwalt des Klosters Strahov, der ebenfalls bereit ist, mitzuwirken, hat auf die Möglichkeit hingewiesen, die Vermögensverwaltung dem Abtadjutor zu entziehen. Nach den noch geltenden alten österreichischen Bestimmungen ist die Kirchengüterbehörde, das Schulministerium, berechtigt, bei schlechter Bewirtschaftung der Kirchengüter einen Amtsverweser zu bestellen. Hiezu ist das tschechische Schulministerium (Sektionschef Šíp) bereit, wenn hiezu seitens des Heri. Reichsprotectors eine Anregung (nicht Anweisung) kommt. Um für die Kirchenverwaltung diese Einsetzung schmackhaft zu machen, würde vom Schulministerium als Amtsverweser ein Mitglied des Ordens, nämlich der bisherige Vermögensverwalter Lacina ernannt werden.

6./ Dr. Schicketanz hat deshalb bei der Gruppe Landwirtschaft (Staatskommissar Ing. Gross) eine entsprechende ~~xxx~~ Darstellung und Antrag eingereicht. Referent ist Herr Dr. Stähly. Dieser hat auch bereits den

199

1/19



55/1

Oberlandrat in Tabor beauftragt, die notwendigen Erhebungen über die Bewirtschaftung einzuleiten. Dr. Schicketanz hat allwöchentlich 1-2 mal die Angelegenheit betrieben. Die Erhebungen wurden seitens des Oberlandrates bereits gepflogen, doch lag bei der letzten Anfrage der Bericht noch nicht vor.

7./ Zu veranlassen wäre also

a/ beschleunigter Bericht des Oberlandrates,

b/ Anregung an den tschechischen Schulminister,

mit Rücksicht auf festgestellte Missverhältnisse einen Amtsverweser einzusetzen.

8.4.1940.

Prag, den 26. Juli 1940.

1.) V e r m e r k .

Wie Rechtsanwalt Dr. Schicketanz aus Reichenberg mündlich mitgeteilt hat, konnte auf Grund von Verhandlungen die einschlägige Angelegenheit gütlich bereinigt werden. Daher

2.) z.d.A.

[Handwritten signature]

Der Reichsprotettor

in Böhmen und Mähren

Prag, den 8. Juli 1940. 21

Nr. II/2 - VIII/1 - 21001/40.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.



An das
Büro des Herrn Staatssekretärs
z. Hd. des Herrn Oberreg. Rat Dr. Gies,
im Hause.

Betrifft: Gutachtliche Äußerung über die Rechtsnatur des Bodenamtes.

Ich nehme Bezug auf meinen Vermerk vom 5.6.40 - II/2 - VIII/1 - 21001/40 - und bitte um Rückgabe des urschriftlich übersandten Vorganges.

Im Auftrage:

Prag, den 5. August 1940.

1.) Vermerk.

Die gutachtliche Äußerung ist zurückgeleitet worden.

2.) Z.d.A.

HC2

Prag, den 3. November 1939.

C

Handwritten initials and numbers: "422" and "11" in blue ink.

In Tschechien wird er wegen seines öffentlichen
An den
Reichsprotector in Böhmen und Mähren
z. Hd. Herrn Staatssekretär
SS-Brigadeführer K. H. Frank,
Prag.

Red handwritten signature or initials.

Betr.: Worliczek, Camillo, Dr. jur., Prof. an der
Deutschen Technischen Hochschule in Brünn.

Vorg.: Dort. Sehr. vom 17.10.1939.

Anlg.: 3.

Ueber den Obengenannten wurde hierher folgendes berichtet :

W. ist Dipl. Ing. der Hochschule für Bodenkultur in Wien und Dr. jur. der Universität Innsbruck. 1920 promovierte er überdies als Dr. rer. pol. und im selben Jahr absolvierte er auch den Abiturientenkurs der Handelsakademie in Innsbruck. Bis 1922 widmete er sich wissenschaftlichen Studien und übernahm dann die Leitung der Deutschen Bodenverkehrsgenossenschaft in Prag, die er bis zu seiner Ernennung zum a.o. Professor an der Deutschen Technischen Hochschule in Brünn beibehielt. Während dieser Zeit war seine Tätigkeit der Erhaltung des deutschen Bodenbesitzstandes gewidmet. Worliczek bekämpfte unter anderem besonders die gegen den Friedensvertrag von Versailles verstossenden Bestimmungen der Tschechoslowakischen Bodenreformgesetzgebung, und überreichte im Auftrag der deutschen Volksgruppe mehrere wissenschaftlich begründete Beschwerden an den Völkerbund. Seinem Einsatz ist es zuzuschreiben, dass das von den Tschechen beabsichtigte Waldverstaatlichungsprogramm nicht in dem in Aussicht genommenen Umfange durchgeführt werden konnte. Er veröffentlichte insgesamt 10 Arbeiten, die sich vorwiegend mit der Bodenreformgesetzgebung in der Tschechei befassen. W. gilt als guter Fachmann.

Handwritten signature: "H. V. G. ...".
Printed text: "Sturmbannführer" in blue ink.

11/11

Prag, den 3. November 1939

W o r l i c z e k ist politisch nicht in Erscheinung
getreten. Seine weltanschauliche Haltung soll heute einwand-
frei sein.

In Fachkreisen wird er wegen seines ehrlichen und
offenen Charakters sehr geschätzt.

Es wird um Kenntnissnahme gebeten.

Die übermittelten Anlagen werden gleichzeitig
zurückgegeben.

Bez.: W o r l i c z e k, Emil, Dr. jur., Prof. an der
Deutschen Technischen Hochschule in Brunn.
Von: Dr. Sch. vom 17.10.1939.
Anf.: 3

Über den Obergenannten wurde bisher folgendes befeh-

tet:

W. ist Dipl. Ing. der Hochschule für Bodenkultur in Wien
und Dr. jur. der Universität Innsbruck. 1920 promovierte er über
dies als Dr. rer. pol. und im selben Jahr absolvierte er noch den
Abiturientenkurs der Handelsakademie in Innsbruck. Bis 1925
widmete er sich wissenschaftlichen Studien und begann dann
die Leitung der Deutschen Bodenverkehrsvereinsgesellschaft in Prag,
die er bis zu seiner Ernennung zum a.o. Professor an der
Deutschen Technischen Hochschule in Brunn befehligt. Während
dieser Zeit war seine Tätigkeit der Erhaltung des deutschen
Bodenbestandes gewidmet. Württemberg befehligte unter anderem
besonders die gegen den Erbschaftsvertrag von Versailles verfas-
sungen Bestimmungen der Technisch-wissenschaftlichen Bodenverkehrs-
genossenschaft in Auftrag der deutschen Volksgemeinschaft
mehrere wissenschaftlich begründete Gutachten an den Völk-
bund. Seine Tätigkeit hat es zum Ergebnis, dass das von den
Tschechen beschlagnahmte Waldversteckungsprogramm nicht in
den in Aussicht genommenen Umfang durchgeführt werden konnte.
Er veröffentlichte insgesamt 10 Arbeiten, die sich vorwiegend
mit der Bodenverkehrsordnung in der Tschechien befinden.
W. gilt als guter Fachmann.

57361



Handwritten signature and stamp at the bottom left.

Der kommissarische Leiter des Bodenamtes

Ministerium für Landwirtschaft · IX. Sektion

23

I/a Pla-Eff

Prag, den 9. Oktober 1939.

An
SS-Hauptsturmführer Dr. G i e s
Prag IV
Czernin-Palais.

SD
9161E

Beigeschlossen überreiche ich Ihnen die Bewerbung von Ing. Dr. jur. Camillo W o' r l i c z e k, Professor der Deutschen Technik in Brünn zurück.

SS-Hauptsturmführer von A m m o n kennt Prof. Worliczek und hat sich auch mit Genanntem unterhalten. Eine Mitarbeit des Herrn Dr. Worliczek kommt in Frage, da er über ausgezeichnete Kenntnisse landwirtschaftlicher Art hier im Protektorat verfügt. Die Mitarbeit aber soll ehrenamtlich sein.

Ich bitte, dies Prof. Ing. Dr. Worliczek mitzuteilen, derselbe kann sich dann zwecks ehrenamtlicher Mitarbeit im Bodenamte mit dem Leiter der Gruppe III, SS-Hauptsturmführer von A m m o n in Verbindung setzen.

1 Anlage.



i. V.
Plakow

19/K
I

67
264

24

Prag, den 11. September 1939.

S o f o r t !

Ur. g. R. mit 1 Anlage

SS-Oberführer v. G o t t b e r g

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

SS-Hauptsturmführer.

Bodenamt.	
Eingang	:12. IX. 1939
Postbuch Nr. :
Erledigt durch:

Verteiler:	
Gruppe	I II III IV V VI VII VIII
z. d. A.
Wiedervorlage
Rücksprache

*Bitte fassen,
was von Kymen
ist. url. Dr. Bortolomewitz.*

*Neuf meine Kopplungen
zu der Arbeit Prof. Dr. Wollnik
von der Zsfu. Gustafsa Berlin*

MA 4/10

*M
Gruppe I
5710
he*

Freim, den 8. 9. 1939.

3
S. 9/10
25

Pass gestern Jahr Herbst festen hier!

Die kommissarische Landesverwaltungsleitung hat mich zur
Mitwirkung eingeladen. Dieser Einladung ist für mich
unfreiwillig, ich will aber selbstverständlich mitkommen.
Aber ich für die Mitwirkung gewisse persönliche Voraussetzungen
mitbringen, die ich selber zwar fast haben.
Unter anderem muss ich sehr reichlich Geld haben und
für Jahre in meine Land- und Forstwirtschaftlichen
Großbetrieb. Ich bin mir aber sehr bewusst, dass
mir ein Platz in Reich für das alte F. L. P. gewisse
Voraussetzungen zu Teil geworden ist. Da ich die,
Jahre Herbst festhalten, mich mit dem politischen
Vorgangem beschäftige, werden mich das zu bestimmten
Regierungsbüro der alten F. L. P., finde ich mich
verpflichtet, Ihnen, die mir zu Teil geworden sind =

Werbung zur Raumbild zu bringen und Sie, verehrter
 Herr Hauptsekretär zu bitten, mich offen mit zu be-
 rathen, falls Sie gegen meine Mitarbeiter Forderungen stellen.
 Sie werden es mir nicht ablehnen, wenn ich bei solchen
 Beschwerden für die folgenden Schritte, die Sie zu
 tragen haben, Sie demselben bitte, sich mit dieser Ange-
 legenheit zu befassen, ich werde jedoch dafür, durch
 Obtragung in Person sorgen und für die volle Bedienung
 ist. Ich bitte Sie noch, mir Ihre Kräfte unter
 nachstehender Aufschrift: Ing. O. zur Familie Korkussek
 Professor der Deutschen Technik, Brünn, Deutsche
 Technik, zu kommen zu lassen.

Ich bin mit Freilichen!

Ihre ergebener

Anton Korkussek ?

27

13. November 1939.

13. XI. 1939

An Herrn
Prof. Dr. Camillo Worliczek,
Brünn,

Deutsche Technische Hochschule.

Sehr geehrter Herr Professor!

Im Auftrage des Herrn Staatssekretärs, der Ihnen für Ihren Brief vom 8.9.1939 danken lässt, teile ich mit, dass gegen die von Ihnen erwähnte Form der Mitarbeit in Fragen der Bodenreform keinerlei Bedenken bestehen.

SS-Oberführer v. Gottberg, Prag, der das tschechische Bodenamt in Prag kommissarisch leitet, habe ich entsprechend verständigt.

97875
Heil Hitler!

Regierungsrat.

13. XI. 1939

- Durchschrift an
- a) SS-Oberführer v. Gottberg, Prag, auf das dort. Schreiben v. 9.10.1939 - Zeichen I/a Pla-Eff,
 - b) SS-Obersturmbannführer Böhme, Prag, auf das dort. Schr. v. 3.11.1939 - Zeichen C. z.K.

Heil Hitler!

SS-Sturmbannführer.

IV C2

28

Prag, den 2. November 1939.

Profektors gebeten sich der Sache anzunehmen.

2. XI. 1939
H e i ß e H
Dain

An

SS-Sturmbannführer Dr. Röhrich,

Prag.

Lieber Röhrich !

Wie ich vom Kameraden Bartholomeyczek erfuhr, ist inzwischen auf Wunsch der derzeitigen Oberin des Brüner Maria Schul-Stiftes ein Zwangsverwalter eingesetzt worden. Angesichts der Lage im Protektorat halte ich diese Massnahme zunächst für ausreichend, um die Geltendmachung des gewünschten Einflusses sicherzustellen. Die von Dir vorgeschlagene Satzungsänderung - vgl. das dort. Schreiben vom 26.9.1939 - ist meiner Ansicht nach im Augenblick nicht realisierbar; denn sie würde voraussichtlich einen Widerstand auslösen, der eine Verfolgung Deiner Pläne unverhältnismässig lange zurückstellen würde. Ich halte es ~~stattessen~~ für richtiger, es vorläufig bei dem Zwangsverwalter sein Bewenden und diesen im geeigneten Augenblick die Satzungsänderung präsentieren zu lassen. Hierbei setze ich voraus, dass der Zwangsverwalter die Befugnis erhalten hat, das Stift mit rechtsverbindlicher Wirkung nach aussen hin zu vertreten.

In der von Dir noch angeschnittenen Angelegenheit Frau Dr.jur.Anděla Kozáková, Notarin in Prag, habe ich den zuständigen Referenten im Amt des Herrn Reichs-

1992

28a/5

Prag, den 2. November 1939.

protektors gebeten, sich der Sache anzunehmen.

IX. 1939
Heil Hitler!

An
SS-Sturmabteilungsleiter Dr. Rönisch,
Prag.

Prag.

Lieber Rönisch!

Wie ich vom Kameraden Bartholomäuszek erfuhr, ist inzwischen auf Wunsch der derzeitigen Oberin des Brüner Maria Schull-Stiftes ein Zwangsverwalter eingesetzt worden. Angesichts der Lage im Protektorat halte ich diese Maßnahme zunächst für ausreichend, um die Geltendmachung des gewöhnlichen Einflusses sicherzustellen. Die von Dir vorgeschlagene Satzungsänderung - vgl. das dort. Schreiben vom 26.9.1939 - ist meiner Ansicht nach im Augenblick nicht realisierbar; denn die Voraussetzungen für einen Widerstand zu lösen, der eine Verfolgung Deiner Pläne unvermeidlich lang zurückstellen würde. Ich halte es für richtiger, es vorläufig bei dem Zwangsverwalter sein belassen und diesen im geeigneten Augenblick die Satzungsänderung zu präsentieren zu lassen. Hierbei setze ich voraus, dass der Zwangsverwalter die Befugnis erhalten hat, das Stift mit rechtsverbindlicher Wirkung nach aussen hin zu vertreten.

57355

In der von Dir noch angeschnittenen Angelegenheit Frau Dr. jur. Anđeja Kořánová, Notarin in Prag, habe ich den zuständigen Referenten im Amt des Herrn Reichs-

200

29

Prag, den 2. November 1939.

Betrifft: Frau Dr. jur. Anděla Kozáková, Notarin in Prag.

Vorgang: Ohne.

2. XI. 1939
[Handwritten signature]

An

SS-Obersturmführer Ludwig,

Prag.

Aus einem Schreiben des Geschäftsführers des "Deutschen Reichsvereins für Volkspflege und Siedlerhilfe e.V. zu Berlin" SS-Sturmbannführer Dr. Röhrich, derzeit Prag, Bodenamt, vom 26.9.1939 entnehme ich was folgt:

"Gestern ist hier Frau Dr. jur. Anděla Kozáková, Notarin in Prag, vorstellig geworden und hat gebeten, sie bei der Beschleunigung der Erledigung zweier Sachen beim Reichsprotector zu unterstützen. Es handelt sich um die Bestätigung über die Arisierung zweier Betriebe und zwar der Koliner Spiritusfabrik A.G. und der Klementova Fachnerovo Werke. Sie trug vor, dass die Erledigung wegen der anberaumten Sitzungen sehr dringend sei. Da Frau Dr. Kozáková für uns sämtliche Legalisierungen vornimmt und alle Geschäfte erledigt, bei welchen wir die Unterstützung eines tschechischen Rechtsanwaltes und Notars benötigen, würdest Du uns einen grossen Gefallen erweisen, wenn Du Dich für die beschleunigte Erledigung der beiden Akten verwenden würdest."

Mir sind die in den vorstehenden Ausführungen erwähnten Fälle nicht bekannt. Auch ist für mich die Notarin Dr. Kozáková kein Begriff. Desungeachtet bitte ich Sie, sich der Angelegenheit anzunehmen und, falls die Ueberprüfung der beiden Fälle und der Notarin eine Unterstützung möglich erscheinen lässt, das hiernach Erforderliche zu veranlassen.

Heil Hitler!

[Handwritten signature]

SS-Sturmbannführer.

30

Prag, den 26. September 1939

Regierungsrat

W-Hauptsturmführer Dr. Gies

P r a g

Czerninpalais

Lieber Gies !

In der Anlage überreiche ich Dir die Satzung und die Gründe für die Revision der Satzungen des adelig. weltlichen Damenstiftes Maria Schul zu Brünn, sowie einen Entwurf eines Schreibens an den Herrn Oberlandrat Naudé in Brünn.

Ich wäre Dir dankbar, wenn Du mich von der Erledigung der Sache verständigen würdest, damit ich mich dann zu gegebener Zeit mit Oberlandrat Naudé ins Benehmen setzen könnte.

Gestern ist hier Frau Dr. jur. Anđěla Kozáková, Notarin in Prag, vorstellig geworden und hat gebeten, sie bei der Beschleunigung der Erledigung zweier Sachen beim Reichsprotector zu unterstützen. Es handelt sich um die Bestätigung über die Arierisierung zweier Betriebe und zwar der Koliner Spiritusfabrik A.G. und der Klementova Pachnerovo Werke. Sie trug vor, dass die Erledigung wegen der anberaumten Sitzungen sehr dringend sei. Da Frau Dr. Kozáková für uns sämtliche Legalisierungen vornimmt und alle Geschäfte erledigt, bei welchen wir die Unterstützung eines tschechischen Rechtsanwaltes und Notars benötigen, würdest Du uns einen grossen Gefallen erweisen, wenn Du Dich für die beschleunigte Erledigung der beiden Akten verwenden würdest.

H e i l H i t l e r !

Dein

Mohrlich

3 Anlagen

E n t w u r f

31

An den
Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Gruppe Mähren
z.Hd. von Herrn Oberlandrat Naudé

B r ü n n

Adolf Hitler-Platz

In Sachen des Adligen Damenstiftes Maria-Schul zu Brünn ist ~~W~~-Sturmbannführer Dr. Hans Röhrich im Auftrage des staatlichen Bodenamtes in Prag wegen der durch die Zeitumstände erforderlich gewordenen Satzungsänderung der vorgenannten Stiftung hier vorstellig geworden.

Da sich das Tätigkeitsgebiet der Stiftung ausschliesslich auf das Land Mähren erstreckt, halte ich es für angebracht, wenn die Angelegenheit in eigener Zuständigkeit von der Gruppe Mähren des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren bearbeitet und entschieden wird.

Ich habe meinerseits keine Bedenken gegen die beantragte Satzungsänderung.

67823

Revidierte

S A T Z U N G E N

der Stiftung " M a r i a S c h u l " zu Brünn
/ ehemal. adeliges weltliches Damenstift zu Brünn/.

I.

Name und Sitz der Stiftung.

§ 1

Die Stiftung führt den Namen " S t i f t u n g
M a r i a S c h u l " / ehemal. adeliges weltliches Damen-
stift / zu Brünn. Sie hat ihren Sitz in Brünn. Das Geschäfts-
jahr ist das Kalenderjahr. Der Grundbesitz der Stiftung besteht
zur Zeit aus:

- 1/ dem landtäflichen Gute M e d l e n k o im Landtafel-
Hauptbuche litt. M. tom I. Fol. 62^o/,
- 2/ dem landtäflichen Gute N e u s t a d t l im Landtafel-
Hauptbuch litt. N. tom I. Fol. 105^o/,
- 3/ dem Stadthause Nr. consc. 116 der Krapfengasse, Ecke der
Gaisgasse in Brünn, im Stadtgrundbuch Cah. Einl. Z. 116 pag. 3.

22822

II.

Zweck der Stiftung.

§ 2

Die Stiftung bezweckt:

- a/ Im Sinne der ursprünglichen Stifter die weitere Versorgung der jetzigen Unterstützungsempfängerinnen, die indes hierauf einen Rechtsanspruch nicht haben,
- b/ die Gewährung von Beihilfen zur Schaffung von Heimstätten für deutsche Frauen und Mädchen, welche auf den durch die Bodenreform im Reichsprotectorat Böhmen und Mähren erfassten Liegenschaften angesetzt werden.

Zu diesem Zwecke kann die Stiftung eigene Anstalten und Einrichtungen unterhalten oder solche anderen Organisationen zur Verfügung stellen.

Die Erträgnisse der Stiftung sind dem gleichen Zwecke zuzuführen.

Die Stiftung verfolgt ausschliesslich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Der Zweck ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet, dem Vorstand der Stiftung steht keinerlei Anspruch auf die Erträgnisse des Stiftungsvermögens oder auf das Stiftungsvermögen selbst zu. Dasselbe gilt auch bei Auflösung der Stiftung.

Soweit der Vorstand und die Mitglieder des Beirates ehrenamtlich für die Stiftung tätig sind, haben sie nur Anspruch auf Ersatz der baren Auslagen. Sonstige Vorteile dürfen ihnen nicht zugewendet werden. Die Gewährung angemessener Vergütung für hauptberufliche Dienstleistung auf Grund eines besonderen Anstellungsvertrages bleibt hiervon unberührt.

III.

Organe der Stiftung .

§ 3

Die Organe der Stiftung sind:

- A) der Vorsitzende
- B) der Beirat.

§ 4

Der Vorsitzende:

Der Vorsitzende ist der Vorstand der Stiftung im Sinne des § 86 des B.G.B.. Er vertritt die Stiftung gerichtlich und aussergerichtlich. Seine Vertretungsmacht ist unbeschränkt. Er führt sein Amt ehrenamtlich aus.

Der Vorsitzende der Stiftung wird vom Vorsitzenden des "Deutscher Reichsverein für Volkspflege und Siedlerhilfe E.V. zu Berlin", bestellt.

§ 5

Der Beirat:

Dem Vorsitzenden steht beratend ein Beirat zur Seite.

Dem Beirat gehören an:

- 1./ Der Herr Reichsprotector in Böhmen und Mähren oder der von ihm mit seiner Stellvertretung Beauftragte.
- 2./ Der zuständige Gauleiter oder dessen Beauftragter.
- 3./ Der Bürgermeister von Brünn.
- 4./ Die Stiftsoberin.
- 5./ Die vom Vorsitzenden der Stiftung Berufenen.

Die Mitglieder des Beirates üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Sie

können mit Ausnahme der von 1 - 4 benannten Personen vom Vorsitzenden jederzeit abberufen werden.

§ 6

Der Vorsitzende verteilt seine Aufgaben unter die Mitglieder des Beirates. Er ernennt aus ihrem Kreise seinen Stellvertreter, einen Schatzmeister und einen Schriftführer. Dem Schatzmeister obliegt das Rechnungswesen, die Aufstellung und der Abschluss der Jahresrechnung.

Der Schriftführer führt das Protokoll bei den Sitzungen des Beirates. Die Protokolle sind vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen.

§ 7

Der Beirat ist vom Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahre, unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen, ferner wenn ein Mitglied des Beirates dies beim Vorsitzenden schriftlich unter Angabe der Gründe beantragt. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt schriftlich, und zwar mindestens 7 Tage vor der anzuberaumenden Sitzung.

§ 8

Der Vorsitzende muss den Beirat heranziehen:

- 1./ Zur Entgegennahme des Voranschlages.
- 2./ Zur Entgegennahme des Jahres- und Rechnungsberichtes,
- 3./ Bei der Rechnungsprüfung.

36

-5-

Weicht der Vorsitzende von dem Rate des Beirates ab, so muss er seine abweichende Meinung schriftlich begründen.

IV.
Auflösung der Stiftung.

§ 9

Ueber Satzungsänderungen und Auflösung der Stiftung beschliesst der Vorsitzende.

Beschlüsse, die eine Änderung des Zweckes der Stiftung oder ihre Auflösung zum Gegenstand haben, bedürfen der Genehmigung des Herrn Reichsprotectors in Böhmen und Mähren.

§ 10

Bei Auflösung der Stiftung fällt das Vermögen an den " Deutscher Reichsverein für Volkspflege und Siedlerhilfe E.V. zu Berlin".



21872

37

G r ü n d e

für die Revision der Satzungen
des
adelig.weltlichen Damenstiftes
MARIA SCHUL zu Brünn.

Im Jahre 1654 errichtete die Frau Johanna Franziska Prisca verw.Gräfin Magnis von Strassnitz, geb.Berger von Berg, mit ihrem Hause in Brünn, samt der ganzen Einrichtung nebst sonstigem Inventar, 2 Gärten, dann dem unweit der Hauptstadt Brünn gelegenen kleinen landtäflichen Gute MEDLENKO und einem Barkapital von 60.000 florin ein adelig.weltliches Stift, zu dem i.J. 1699 durch Ankauf die Herrschaft NEUSTADTL in Mähren und späterhin noch verschiedene andere Fundationskapitalien hinzukamen.

Da im Laufe der Jahrhunderte mehrere der wichtigsten Bestimmungen der ursprünglichen Statuten infolge der Aenderung der Verhältnisse unwirksam geworden waren und andere infolge der Umgestaltungen, welche die Stiftung im Laufe der Zeit erfahren hat, ihre Grundlage verloren hatten, sind die Stiftssatzungen mit Genehmigung des Landesherrn wiederholt abgeändert worden, zuletzt unter Kaiser Franz Josef I, i.J. 1868.

Der in der jüngsten Vergangenheit eingetretene Umbruch der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen

Verhältnisse macht eine erneute R e v i s i o n, insbesondere der Organisation der Stiftungen, zur Anpassung an die jetzigen Verhältnisse notwendig.

Hinsichtlich dieser völligen Umgestaltung sei hier auf folgende Tatsachen hingewiesen:

In der Folge des Weltkrieges ist die Habsburger Dynastie verschwunden. Die ehemaligen Länder der oesterreichischen Monarchie Böhmen und Mähren waren durch die Friedensverträge zu Bestandteilen der selbständigen tschechoslowakischen Republik und sind jetzt zum Teil Protektoratsgebiet geworden. Weder ist der Landes herr, der früher die Stiftungssatzungen genehmigt hat, noch vorhanden, es besteht auch nicht mehr der Begriff der Markgräfin von Mähren als der "Obersten Schutzfrau und Oberdirektorin" der Stiftung.

Insbesondere aber ist der k.u.k. Statthalter von Mähren, dem statutengemäss in Betreff der Verwaltung der Stiftung die Oberaufsicht und Kontrolle zustand, verschwunden, ohne dass für ihn ein Rechtsnachfolger besteht. Die von der früheren tschechoslowakischen Republik behauptete Rechtsnachfolge des Landespräsidenten von Mähren ist rechtlich nicht begründet.

Die Stiftung selbst ist deshalb bei dem Fehlen der wichtigsten Stiftungsorgane handlungsunfähig, sodass schon aus

diesem Grunde eine den jetzigen Verhältnissen entsprechende Regelung getroffen werden muss.

Im Uebrigen sind, um nur einige weitere Tatsachen anzuführen, durch die Nachkriegsgesetze die Standesvorrechte des Adels aufgehoben. Das Internat der Stiftsdamen ist durch die anderweitige Verwendung des Stiftungshauses in Brünn gänzlich hinfällig geworden, ihre Residenzpflicht ist somit erloschen. Da neue Stiftsdamen begriffsmässig nicht mehr in die Stiftung aufgenommen werden können, sterben die bisherigen Bezugsberechtigten dieser Kategorie allmählich aus. Auch aus diesen Gründen muss deshalb die Satzung auf die heutigen Zeitverhältnisse eingestellt werden.

Diesen Erfordernissen trägt der beiliegende Satzungsentwurf Rechnung.

Aus dem hier vorliegenden, bis zum Jahre 1792 zurückgehenden Verzeichnis der "Stiftsassistentinnen", "Externen", "Residenziar- und Fürstlich Dietrichstein'schen Stiftsdamen", sowie der "Bürgerlichen Präbendistinnen", geht unzweifelhaft hervor, dass es sich bei der Stiftung MARIA SCHUL zu Brünn um eine kerndeutsche Einrichtung handelt. Dies ergibt sich auch noch aus einer ganzen Reihe geschichtlicher Tatsachen und Daten, von denen hier nur die folgenden angeführt werden sollen:

1) Die Stifter / Frau Johanna Franziska Prisca geborene

Berger von Berg, die Grafen Rudolph und Johann Taafé, Franz Joseph Fürst von Dietrichstein / waren deutscher Nationalität, desgleichen sämtliche Organe der Stiftung.

2/ Aufsichts-Zentrale der Stiftung war stets das deutsche Wien und nicht Prag,

3/ Sitz derselben die urdeutsche Stadt Brünn.

4/ Die ursprünglichen und später revidierten Satzungen der Stiftung waren in deutscher Sprache abgefasst.

5/ Selbst von den Tschechen wurde die Stiftung stets als eine reindeutsche Einrichtung betrachtet.

Daher ihr rigoroses Vorgehen gegen " MARIA SCHUL " .

In Verfolg der tschechischen Aktion gegen die Stiftung ist die derzeitige Oberin , welche Reichsdeutsche ist, vom tschechischen Landespräsidenten Czerny abgesetzt worden. Ueber die hingegen eingelegte Beschwerde ist noch nicht entschieden, sodass diese illegale Absetzung rechtsunwirksam ist.

Ausser der Stiftsoberin Freifrau Paula Dückherr-Haslau, die noch ihre Dienstwohnung im Obergeschoss des im Uebrigen anderweitig vermieteten Stiftshauses in Brünn innehat, sind noch vorhanden:

1./ 15 sog. " interne " / im Inland lebende / Stiftsdamen, die bisher 13.000 Kč jährlich bezogen / ab 1.7.1939 je 18.000 Kč/

- 2./ 7 sog. "externe" / im Ausland lebende / Stiftsdamen
mit je 2.400 Kč / ab 1.7.1939 je 5.400 Kč / ,
- 3./ 61 "bürgerliche Präbendistinnen" mit je 2.400 Kč
/ ab 1.7.1939 je 4.200 Kč/ .

Der bilanzmässig nach Durchführung der projektierten Erhöhungen der Bezüge verbleibende Ueberschuss der **Stiftung** dürfte ca. 1,000.000 Kč betragen und könnte restlos dem neuen erweiterten Stiftungszweck zugeführt werden, wodurch auch am besten der Sinn des ursprünglichen Stiftungszweckes nach wie vor in pietätvoller Weise gewahrt wird !

8534

42

Prag, den 2. August 1940.

1.) Vermerk.

Die einschlägige Angelegenheit ist bereinigt.
Daher

2.) z.d.A.

[Handwritten signature]

27878



IV C2

Prag, den 28. Oktober 1939

43

Scheim

1. Vermerk.

Die von der Gruppe Z in der einschlägigen Angelegenheit angestellten Ermittlungen sind ergebnislos verlaufen, da der komm. Leiter des Bodenamtes - vgl. dessen an das Amt des Herrn Reichsprotectors gerichtetes Schreiben vom 9.10.1939 - Zeichen Z.B. 12 - auf Grund seiner Ermittlungen nicht hat feststellen können, ob der in Frage kommende Brief der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft Allentsteig von Unbefugten geöffnet und von Unbefugten in den Brief Einsicht genommen worden sei.

2. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

28. X. 1939

Mit 3 Anlagen

Herrn Landrat Piesbergen

zurückgesandt.

Die einschlägige Angelegenheit wird als erledigt betrachtet.

3. Z.d.A.

h.

IV C2

45

Bericht über Einschreibebrief der Deutschen
Ansiedlungsgesellschaft Allentsteig, aufgegeben
am 4.8.1939 in Allentsteig, ohne Aufdruck
"Durch Deutsche Dienstpost", befördert durch
Deutsche Dienstpost, zugestellt im Bodenamt in
Prag, Wenzelsplatz 58 am 7.8.1939 um 16⁰⁰ Uhr.

Der mit den Vorhebungen betraute ~~U~~-Uschaf. Seuberth teilt mit, dass der erwähnte Einschreibebrief am 7.8.1939 um 16⁰⁰ Uhr Frh. Schlesier auf Zimmer 86 des Bodenamtes vom Kurier, Polizeiwachtmeister Zeilhofer, Dienstnummer 1159 ausgefolgt wurde.

Zeilhofer teilte Seuberth mit, dass er bei Empfang des Briefes nicht darauf achtete, ob derselbe bereits geöffnet war. Frh. Schlesier hätte ihm ebenfalls nicht darauf aufmerksam gemacht, sodass es sich seiner Kenntnis entziehe, in welchem Zustande sich der Brief befand.

Seuberth sprach mit dem Leiter d es Zimmers Nr. 300 im Czernin-Palais, Stadtinspektor Gross-Blotekamp und Kreissekretär Jansen, welche mitteilten, dass der Brief geschlossen in der Einlaufstelle, Zimmer 300 abgeliefert wurde und in diesem Zustande dem Kurier Zeilhofer mit anderen Poststücken in der Mappe übergeben wurde.

Gross-Blotekamp und Jansen nehmen an, dass der Brief in der Mappe infolge seines schweren Inhaltes und des schlechten Papiere, welches das Kuvert aufwies, gesprengt worden sei.

Diese Annahme erscheint jedoch hinfällig, da die Öffnung bei genauerer Betrachtung ergibt, dass zwar an drei Stellen Beschädigungen vorlagen, welche deutlich zu erkennen sind, dass aber die Öffnung mit einem stumpfen Gegenstand erfolgt sein dürfte.

Min.Rat Dr. Fischer nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und empfiehlt Herrn Reg. Rat Hufnagel beim Reichsprotectorat, Zimmer 402, zu informieren, welcher der Verteidigungsreferent ist und dem die

46

Nachforschung in dieser Sache obliegt. Reg.Rat Hufnagel wurde telefonisch von Dr. Fischer in Kenntnis gesetzt, dass sich in der bewussten Sache vorsprechen werde, doch konnte ich Reg.Rat Hufnagel nicht erreichen, da derselbe eine dringende Besprechung hatte. Meine Nachforschungen auf Zimmer 300 ergaben nachstehendes:

Der Leiter, Stadtinspektor Gross-Blotekamp, teilte mir mit, dass es zunächst angebracht wäre, bei der Deutschen Dienstpost diesem Brief nachzugehen und zu erheben, ob die Postleiste in Dresden diesen Einschreibebrief übernommen hat.

Der Einschreibebrief kam Sonntag vormittag, den 6.8.1939 in der Eingangsstelle Czernin-Palais, Zimmer 300, an und wurde Montag, den 7.8.1939 vormittag dem Kurier mit der übrigen Post fürs Bodenamt ausgefolgt. Was der Kurier in der Zwischenzeit mit der ihm übergebenen Post tat, entzieht sich der Kenntnis des Leiters der Eingangsstelle. Bei Empfangnahme des Briefes in Zimmer 300 waren Franz Wagner, Amtsgehilfe, Frl. Neustupa und zwei Beamte und zwar Jansen und Magiol anwesend. Dies war Sonntag vormittag, den 6.8.1939. Die Beamten gingen nach Versperrung des Zimmers weg, ein Betreten desselben ist unmöglich, da der Wachtposten der $\frac{1}{4}$ -Standarte "Der Führer" vor dem Eingang zum Zimmer 300 steht.

Herr Behenski, Angestellter auf Zimmer 300, teilt noch mit, dass er persönlich Montag vormittag dem Kurier, Polizeiwachtmeister Zeilhofer, die ganze vorhandene Post für das Bodenamt einhändigte.

Herr Gross-Blotekamp hält auch die Möglichkeit für gegeben, dass der Brief, der nicht den Aufdruck "Mit Deutscher Dienstpost" trug, vorher durch tschechische Hände ging und erst nachträglich in die Deutsche Dienstpost eingeschmuggelt wurde, um ihm die Qualifikation "Durch die deutsche Dienstpost" zu verschaffen und um jeden Verdacht von dieser Seite abzuwenden. Daher empfiehlt sich die Nachforschung wie bereits erwähnt, bei der Postleiste in Dresden.

Ferner teilte Herr Gross-Blotekamp mit, dass er telefonisch von einem Fräulein des Bodenamtes in Kenntnis gesetzt wurde - ihr Name ist ihm unbekannt-, dass ~~sie~~ ein Fräulein mit dem Kurier bei Empfangnahme des Briefes einen Auftritt gehabt hätte, weil der

Einschreibebrief beschädigt war und das Fräulein ihn nicht annehmen wollte. Dies hätte Herrn Gross-Blotekamp auch Uschaf. Seuberth erzählt.

Diese Darstellung steht im Widerspruche zu dem Berichte des Frl. Schlesier und würde das Öffnen des Einschreibebriefes in ein ganz anderes Licht rücken. Diesem Umstand wäre bei der weiteren Nachforschung besonders Rechnung zu tragen.

Prag, den 9. August 1939.

22332

48

Ergänzungsbericht:

Es erscheint der Kurier, Polizeiwachtmeister Zeilhofer, um 16⁰⁰ Uhr bei dem kommissarischen Leiter der Gruppe I, Herrn Bicker, und teilt über Befragen mit, dass er Montag, den 7.8.1939 die Kurierpost erst gegen 15³⁰ Uhr im Zimmer 300 empfangen hat und nicht, wie Herr Gross-Blotekamp angab, bereits vormittags.

Bei Abgabe der Kurierpost im Bodenamt auf Zimmer 86 sagte Frl. Schlesier etwas zu ihm, was er jedoch nicht verstand, tags darauf teilte ihm Frl. Schlesier mit, dass sie den offenen Einschreibebrief beanstandet hat. Zeilhofer hatte vom Inhalt des Einschreibebriefes keine Ahnung.

Es ergibt sich somit ein grosser Widerspruch zwischen dem Bericht des Herrn Gross-Blotekamp mit dem des Kuriers.

Frl. Schlesier gibt über Befragen bekannt, dass sie den Einschreibebrief bereits geöffnet erhielt, dies dem Kurier gegenüber auch sofort beanstandete, doch scheint er sie nicht verstanden zu haben. Mit dem bereits geöffneten Einschreibebrief begab sich Frl. Schlesier sofort zu $\frac{1}{2}$ -Standartenführer Schimmelpfennig und meldete ihm den Vorgang. $\frac{1}{2}$ -Staf. Schimmelpfennig hielt auf dem Briefumschlag fest, dass der Brief um 16⁰⁰ Uhr in geöffnetem Zustande übergeben wurde und übermittelte denselben durch $\frac{1}{2}$ -Oscharf. von Weinertsgrün - $\frac{1}{2}$ -Stubaf. Bicker.

Prag, den 9. August 1939.

58878

49

Prag, den 22. August 1939.

ab 23.8.39 fg

K.H. mit 2 Anlagen
Herrn Landrat P i e s b e r g e n
zugeleitet.

Der Vorgang, der dem Herrn Staatssekretär noch nicht vorgelegen hat, ist mir von SS-Oberführer v. Gottberg übergeben worden. Ich schlage vor, den Inhalt des Vorganges zum Gegenstand einer Nachprüfung zu machen und über dessen Ergebnis dem Herrn Staatssekretär unter Vorlage des Vorganges unmittelbar zu berichten.

h.

AD 19. 22.9.39.

Doc. am 20/20.39.

h 23/9.39.

27338



570

Prag, den 16. Oktober 1939.

G e h e i m !

G.R. mit 2 Anlagen

Herrn Landrat P i e s b e r g e n

im Nachgang zu meinem Randschreiben vom 22.8.1939
- ohne Zeichen - die Durchschrift des Randschrei-
bens ist angeschlossen - mit der Bitte um Mitteilung
übersandt, ob und gegebenenfalls in welcher Richtung
die einschlägige Angelegenheit zur Erledigung ge-
bracht worden ist. Ich frage deshalb an, weil der
Angelegenheit im Hinblick auf die letzten Vorkomm-
nisse im Amt des Herrn Reichsprotectors - Benutzen
von amtlichem Briefpapier bei der Anfertigung von
antideutschen Drohbriefen - besondere Bedeutung
zukommt und gegebenenfalls auch das Interesse des
politischen Abwehrbeauftragten beansprucht.



38873

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag, den 7. August 1939

51

Handwritten signature

Nr. 64/39/Raum-0. geh.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Geheim!

An den
Höheren SS- und Polizeiführer
o.V.i.A.
in P r a g

Betr.: Landinanspruchnahme der SS- und Polizei.
1 Anlage

In der Anlage übersende ich Abschrift meines Schreibens vom 13. Juli 1939 -107/39/Raum-0.- und darf die Bitte um Mitteilung der beabsichtigten Landinanspruchnahme wiederholen.

Im Auftrag

Handwritten signature

85834



IV 82.

52

A b s c h r i f t

Der Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Prag, den 13. Juli 1939

Tgb.Nr. 107/39/Raum-O.

An den
Höheren SS- und Polizei-Führer,
in P r a g

Betr.: Landinanspruchnahme der SS und Polizei.

Einem Bericht des Oberlandrats in Brünn über die Gesamtplanung der Stadt Brünn entnehme ich u.a., dass in Brünn Kasernen für die Polizei und die SS-Verfügungstruppen gebaut werden sollen. Ferner haben Vertreter einer SS-Dienststelle beim Bürgermeister Brünn um sofortige Landzuweisung für eine zunächst aus 60 Häusern bestehende, aber erweiterungsfähige SS-Wohnsiedlung gebeten.

Um diese Absichten in die jetzt vor sich gehende einheitliche Gesamtplanung von Brünn und Umgebung einpassen zu können bitte ich, dem Generalreferat für Raumordnung nähere Angaben zu machen und Lagepläne zu übersenden.

Ich nehme diese Planung zum Anlass, um die grundsätzliche Bitte auszusprechen, dass dem Generalreferat für Raumordnung sämtliche beabsichtigten Landinanspruchnahmen (auch der kleinsten Fläche) möglichst frühzeitig und schon im Stadium der Vorerwägung mitgeteilt werden, damit hier eine einheitliche Ausrichtung auf andere Planungen und die Raumordnung allgemein erfolgen kann.

Im Auftrag
gez. Dr. Fischer

Ab. 30.1a. B-
53

29. September 1939.

Landinanspruchnahme der SS und Polizei.

Vorgang: Dort bekannt.

Anlagen: 1 Abschrift.

An

SS-Oberführer v. G o t t b e r g ,

P r a g .

Wiederholt habe ich um die Abgabe Ihrer Stellungnahme in der einschlägigen Angelegenheit gebeten. Da ich bislang immer noch ohne Antwort bin, füge ich eine Abschrift des Schreibens bei, das meiner ersten Anfrage zu Grunde lag. Um zu vermeiden, dass im vorliegenden Falle die Belange der SS und der Polizei geschädigt werden, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie dafür sorgen würden, dass die Antwort nunmehr umgehend erteilt würde. Hierbei empfehle ich, sich sowohl mit den Standortältesten der SS-VT und der allgemeinen SS im Protektorat als auch mit dem Befehlshaber der Ordnungspolizei und dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Verbindung zu setzen, damit eine möglichst erschöpfende Antwort erteilt werden kann.

Heil Hitler !

b.
SS-Sturmabführer.

V02